

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Georgenkirchstrasse 69/70  
10249 Berlin  
Tel.: (030) 24344 - 5762  
Fax: (030) 24344 - 5763  
buero@fluechtlingsrat-berlin.de  
<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

Berlin, 5. Juni 2002

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Flüchtlingsrat Berlin fordert wirksame Altfallregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien**

Am 05. und 06. Juni 2002 wird auf der Innenministerkonferenz in Bremerhaven u.a. über die Abschiebung von Minderheiten aus dem Kosovo beraten.

Nach Auslaufen des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus dem Kosovo zum 31. März 2002 wurden auch in Berlin die Abschiebungen wieder aufgenommen. Zuletzt wurden am 17. Mai 2002 Flüchtlinge vom Flughafen Berlin-Schönefeld in den Kosovo abgeschoben.

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die Forderungen von amnesty international und PRO ASYL, die sich gemeinsam mit der Gesellschaft für bedrohte Völker in einer Stellungnahme vom 14. Mai 2002 gegen Abschiebungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten (Roma, Ashkali, Serben) in den Kosovo ausgesprochen haben.

Der Flüchtlingsrat weist zudem darauf hin, dass sehr viele Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien schon seit Jahren in Berlin leben. Von diesen konnten bislang nur etwa 1-2 % von der auf der Konferenz der Innenminister vor einem Jahr beschlossenen Altfallregelung profitieren, da sie auf Grund der Arbeitsmarktlage in Berlin nur in wenigen Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis erhalten konnten. Das faktische Arbeitsverbot machte es Ihnen unmöglich, den als Voraussetzung für das Bleiberecht geforderten Nachweis von zwei Jahren Erwerbstätigkeit zu erbringen. Somit erhalten Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Berlin in der Regel selbst dann kein Bleiberecht, wenn sie - ggf. mit ihren inzwischen in Berlin geborenen Kindern - schon seit Beginn des Kosovo-Konfliktes 1989/90 oder des Bosnien-Krieges 1992 hier leben. Sollten der Berliner Senat die Abschiebungen im der bisherigen Umfang fortsetzen, wird praktisch kein Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr im Rahmen der Altfallregelung ein Bleiberecht erhalten.

Diese Abschiebungen widersprechen dem viel beschworenen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Aus einer neuen Einwanderungspolitik müssen auch Flüchtlinge einen Nutzen ziehen können. Der Flüchtlingsrat fordert den Berliner Senat auf, sich bei Bundesregierung, Bundesrat und den Innenministern der Länder für eine wirksame Altfallregelung einzusetzen, die geeignet ist, den Betroffenen eine Lebensperspektive zu geben.

Ein Mangel des "Zuwanderungsgesetzes" ist das bisherige Fehlen einer "Altfallregelung", die die Möglichkeit bietet, dass langjährig (mind. fünf Jahre, für besondere Gruppen wie Familien mit Kindern, alleinstehende Jugendliche, alte Menschen, Kranke und Behinderte, Angehörige von Minderheiten etc. müssen drei Jahre reichen) in Deutschland geduldete Flüchtlinge regelmäßig ein Bleiberecht aus humanitären Gründen erhalten. Im Rahmen einer solchen Bleiberechtsregelung muss den Betroffenen ggf. ein großzügiger Zeitraum zur Arbeitssuche bei gleichzeitiger Erteilung einer Arbeitsgenehmigung gewährt werden, auch

selbständige Erwerbstätigkeit ist entgegen der bisherigen Praxis zuzulassen. Soweit die Finanzierung des Lebensunterhaltes aus Erwerbstätigkeit Bedingung ist, sind faire Ausnahmen für Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alte und Erwerbsunfähige sowie Auszubildende vorzusehen.

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt deshalb die Resolution der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten vom 28./29. Mai 2002 in Wolfsburg, die eine klare und bundeseinheitliche Altfallregelung parallel zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes gefordert hat.

Die Mehrzahl der noch in Berlin lebenden Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina wurde durch die Ereignisse des Krieges schwer traumatisiert. Der Flüchtlingsrat Berlin fordert den Berliner Senat auf, die von der Innenministerkonferenz bereits im November 2000 beschlossenen Bleiberechtsregelung für kriegstraumatisierte Flüchtlinge nicht weiter zu verschleppen und die beantragten Aufenthaltsbefugnisse zügig zu erteilen.

Mit der bislang vom Innensenator offenbar geduldeten Verschleppungstaktik der Berliner Ausländerbehörde wird sich auf Antrag von Grünen und PDS am Donnerstag, den 06. Juni 2002, ab 15.30 Uhr im Berliner Abgeordnetenhaus, Raum 311 der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration in einer öffentlichen Anhörung (eingeladen: Behandlungszentrum für Folteropfer, psychotherapeutische Flüchtlingsberatungsstelle, Xenion, Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer) befassen.

Vertreter/innen des Flüchtlingsrates werden als Besucher anwesend sein.

Flüchtlingsrat Berlin  
Berlin, 05. Juni 2002